

Vorwort zur 223. Aktualisierung

Das Bundespersonalvertretungsgesetz vom 9. Juni 2021 ist eine vollständige Novellierung des bisherigen Gesetzes von 1974. Die Novelle setzt dabei die Vorgaben der Entscheidung des BVerfG vom 24. Mai 1995 – 2 BvF 1/92 – für die Mitbestimmung der Personalvertretungen auch im Bund um. Das Bundespersonalvertretungsgesetz wird in seinen Strukturen deutlich verändert, es wird bereinigt und auf aktuellen rechtssprachlichen Stand gebracht. Dabei wird es auch inhaltlich modernisiert, von der Überarbeitung der Wahlrechtsvorschriften, der Einführung stichtagsgenauer Amtszeiten der Personalvertretungen, der Möglichkeit der Nutzung von Video- und Telefontechnik für die Personalratssitzungen bis zur Schaffung neuer und Präzisierung bestehender Mitbestimmungstatbestände spannt sich der Bogen. Alte Rechtsfragen werden entschieden, aber neue tun sich auch auf. Gleichzeitig verwendet der Gesetzgeber in weiten Teilen die bekannten Normformulierungen aus dem früheren Recht. Der Lorenzen will Wissenschaft und Praxis bei der Arbeit mit dem neuen Gesetzestext wie gewohnt unterstützen. Aufzeigen, wo auf das bisherige Recht zurückgegriffen werden kann, erläutern, wie neues Recht anzuwenden ist. Die Umstellungen innerhalb des Kommentars sollen ebenso wie eine Synopse des alten und des neuen Rechts dem Nutzer dabei helfen, Antworten auf seine Frage zu finden. Gleichzeitig macht die Novelle es notwendig, die Kommentierung des Gesetzes vollständig neu zu erarbeiten. Für das Autorenteam gelten bei der Arbeit an der umfassenden Erläuterung des BPersVG 2021 die gleichen Prinzipien, die den Kommentar immer schon geprägt haben: Praxisnähe, Gründlichkeit, Unvoreingenommenheit und Aktualität.

Heidelberg, im Juli 2021

Autoren und Verlag